BRAAS

Photovoltaik-Module

ANGABEN ZUR GARANTIE

Umfang der Garantie:

BMI Deutschland GmbH („BMI“) garantiert für die PV Premium Plus Module sowie für die PV Indax Plus Module für einen Garantiezeitraum von **15 Jahren** ab Auslieferung, dass die PV-Module frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen.

BMI sichert zu, dass jedes PV-Modul für einen Zeitraum von **30 Jahren** ab Auslieferung eine Nominalleistung von mindestens 87 % gegenüber der im Datenblatt genannten Nominal-leistung, unter Berücksichtigung der Toleranz, aufweist.

ANGABEN ZUM BEGÜNSTIGTEN UND ZUM GEBÄUDE

Name:	
Anschrift des Gebäudes:	
Verwendete PV-Module (Typ):	
Verwendete PV-Module (Anzahl):	
Name des Dachhandwerkers:	
Anfangsdatum der Garantie (Datum der Auslieferung der PV-Module an den ersten Installationsort):	
Auftragsnummer:	
Garantiegeber:	BMI Deutschland GmbH (gemäß beigefügter Garantiebedingungen)

Garantiebedingungen

1. PRODUKTGARANTIE

1.1 BMI garantiert dem Begünstigten für einen Zeitraum von 15 Jahren, dass die oben genannten PV-Module frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen.

1.2 Die Produktgarantie beginnt mit Auslieferung der PV-Module an den ersten Installationsort.

1.3 Die Produktgarantie gilt nicht für durch üblichen Gebrauch auftretende Veränderungen wie Abplatzungen, Kratzer, Flecken, Rost oder Verfärbungen sowie sonstige natürliche Alterserscheinungen (Degradation) oder Farbabweichungen, die die Funktionsfähigkeit des PV-Moduls nicht beeinträchtigen.

2. LEISTUNGSGARANTIE

2.1 BMI sichert unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen zu, dass jedes PV-Modul für einen Zeitraum von 30 Jahren ab Auslieferung eine Nominalleistung von mindestens 87 % gegenüber der im Datenblatt genannten Nominalleistung, unter Berücksichtigung der Toleranz, aufweist.

2.2 Die Leistungsgarantie beginnt mit der Auslieferung der PV-Module an den ersten Installationsort.

2.3 Die Leistungsgarantie gilt nur für Leistungsminderungen, die auf natürliche Alterungserscheinungen (Degradation) von Glas, Zelle oder Einbettungsfolie zurückzuführen sind.

2.4 Ansprüche aus der Leistungsgarantie bestehen nur, wenn die reklamierte Leistungsminderung und deren Verursachung aufgrund von Degradation durch ein Labor bestätigt wurden. Das Labor muss nach IEC 17025 akkreditiert sein für die Leistungsmessung von PV-Modulen. Testbedingungen müssen im Standard IEC 60904 durchgeführt werden. Kosten im Zusammenhang mit dieser Messung werden von BMI nur nach Absprache übernommen.

2.5 Ertragsausfälle durch leistungsschwächere PV-Module sind von der Garantie ausgenommen.

3. GEMEINSAME GARANTIEBESTIMMUNGEN

3.1 Die Produkt- und Leistungsgarantie gilt nur für PV-Module,
- die gemäß der BMI Montageanleitung unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik und durch fachkundiges Personal montiert wurden,
- die auf ortsfesten Anlagen, also insbesondere nicht auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen oder Schiffen betrieben werden,
- die als Teil der Photovoltaikanlage betrieben werden, in der sie erstmals montiert und betrieben wurden,
- die außer zu Reparaturzwecken nicht aus- und wieder eingebaut wurden,
- die auf der Rückseite ein BMI Typenschild tragen,
- deren Typen- oder Seriennummer nicht geändert, gelöscht oder entfernt wurden,
- die nicht in Gebieten mit erwartbar zu hohen Schneelasten installiert wurden.

3.2 Die Garantie setzt voraus, dass die Beeinträchtigung nicht durch Ursachen entstanden ist, die außerhalb des Einflussbereichs von BMI liegen. Sie gilt insbesondere nicht, wenn die Beeinträchtigung
- infolge unsachgemäßer Behandlung oder Reparatur der Dachfläche respektive der PV-Module oder unsachgemäße Begehung des Daches entstanden ist,
- durch externe Einflüsse, wie direkter Kontakt mit Meerwasser, Rauch, Salz, chemische Substanzen (auch Reinigungsmittel) oder Verschmutzungen hervorgerufen wurde,
- durch unsachgemäßen Gebrauch oder fehlerhafte Planung oder Installation verursacht wurde, wie durch Fehler der Photovoltaikanlage, in der die PV-Module montiert wurden oder betrieben werden (z.B. fehlerhafte Anlagenteile, Trägerkonstruktionen, Befestigungen, fehlerhafte oder falsch dimensionierte Systemkomponenten wie Wechselrichter, Kabel, Montage nicht miteinander kompatibler PV-Module sowie Spannungsschwankungen, Überspannung oder Stromausfall),
- durch Einflüsse höherer Gewalt oder Naturgewalten hervorgerufen wurde, wie z.B. Erdbeben, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Blitzschlag, Hagel oder regional nicht zu erwartende Schneemengen.

3.3 PV-Module können innerhalb der Garantiezeit repariert oder ausgetauscht werden. Die Entscheidung hierüber behält sich BMI vor.

3.4 Die Montage- und Transportkosten, die beim Austausch eines PV-Moduls entstehen, sind von dieser Garantie nicht umfasst. Ausfälle aufgrund entgangener Bezüge durch jedwede Form von Vergütung, insbesondere Einspeisungsvergütungen, werden von dieser Garantie nicht gedeckt.

3.5 Die Erbringung von Garantieleistungen bewirkt keine Verlängerung des Garantiezeitraums.

3.6 Diese Produkt- und Leistungsgarantie ist eine selbständige Garantie. Unabhängig hiervon bestehende, gesetzliche oder vertragliche Gewährleistungsansprüche bleiben von der Garantie unberührt bestehen.

3.7 Kann der Garantiegeber seine Instandsetzungsverpflichtungen aus dieser Garantie aufgrund eines Falls höherer Gewalt gar nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet erfüllen, hat er nicht gegen diese Garantie verstoßen und ist nicht anderweitig für eine solche Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung dieser Verpflichtungen haftbar. Die Frist für die Erfüllung dieser Verpflichtungen verlängert sich entsprechend.

3.8 Aus dieser Garantie ergeben sich keine Rechte nach § 328 BGB zur Durchsetzung einer Bestimmung dieser Garantie.

4. MELDUNG

4.1 Mängel müssen BMI unverzüglich, spätestens jedoch mit einer Frist von einem Monat ab Feststellung, schriftlich oder per E-Mail an: kundendienst@bmigroup.com unter Vorlage dieser Garantie-Urkunde sowie einer Kopie des Kaufvertrages/Rechnungsnachweises sowie Vorlage der Seriennummer gemeldet werden.

4.2 Sofern kein Garantiefall nach diesen Garantiebedingungen vorliegt, behält sich BMI vor, dem Berechtigten die angefallenen Kosten für erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen, insbesondere wenn der Berechtigte wusste oder hätte erkennen müssen, dass kein Garantiefall vorliegt.

5. BEGÜNSTIGTER UND ABTRETUNG

5.1 Die Garantiebedingungen gelten nur gegenüber dem Hauseigentümer, der die PV-Module für den Endgebrauch erworben und erstmalig verlegt hat („Endkunde"). Wird das Gebäude veräußert, stehen die Ansprüche aus der Garantie unmittelbar dem Erwerber des Gebäudes zu. Im Übrigen können Ansprüche aus dieser Garantie nicht auf Dritte übertragen werden. Diese Garantiebedingungen gelten daher nicht zugunsten von Zwischenhändlern oder sonstigen Dritten.

5.2 Der Garantiegeber kann jederzeit einige oder alle seiner Rechte und Pflichten aus dieser Garantie abtreten oder in beliebiger sonstiger Weise damit verfahren.

6. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Garantie unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der Garantie im Übrigen nicht. BMI und der Berechtigte werden versuchen, die unwirksame, undurchführbare oder nichtige Bestimmung durch eine dem Zweck dieser Regelung möglichst nahekommende andere, wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen.

7. GESAMTVERTRAG

Diese Garantie ist abschließend und gibt sämtliche Abreden zwischen BMI und dem Begünstigten hinsichtlich des Garantieinhalts vollständig wieder. Sie ersetzt alle sonstigen Garantien mit Ausnahme der BRAAS SystemGarantie.

8. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller inter- und supranationaler Regelungen, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts („CISG") und unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ist Frankfurt am Main.

BRAAS

BMI Deutschland GmbH
Frankfurter Landstraße 2–4,
61440 Oberursel
bmigroup.de

BMI 1674 · Stand 03/2026 · Technische Änderungen vorbehalten · Technischer Stand 03/2026